

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. In Preußen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Infectionsgebühr für den Raum einer Seite 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Zur Nachricht.

Auf das am 1. Juli 1843 beginnende neue vierteljährige Abonnement der

Deutschen Allgemeinen Zeitung

werden bei allen Postämtern und Zeitungs Expeditionen des In- und Auslandes Bestellungen angenommen. Der Preis beträgt in Sachsen vierteljährlich 2 Thlr., in den übrigen Staaten aber wird derselbe nach Maßgabe der Entfernung von Leipzig erhöht.

Leipzig, im Juni 1843.

J. W. Brockhaus.

Uebersicht.

- Deutschland.** ** Aus Thüringen. Zeitabel, deren Gründe und Gegenmittel. ** Berlin. Statistisches vom Zollvereine. * Dresden. Verhandlungen der I. Kammer über den Gesetzentwurf, die Befreiung der über 20 Bogen im Drucke starker Schriften von der Censur betreffend. ** Frankfurt a. M. Erzherzog Stephan. Schloß Rumpenheim. Prinz Friedrich von Hessen. Projecte neuer Zeitungen.
- Preußen.** Düsseldorf. Der von den Rönern den rheinischen Provinzialständen gebrachte Fackelzug. * Berlin. Potsdam. Die Pfaueninsel.
- Oesterreich.** * Presburg. Die Kirchensachen.
- Spanien.** * Paris. Große Revue in Madrid. Rede Espartero's. Urtheile der Presse über sein Manifest. Nachrichten aus Catalonien.
- Großbritannien.** Unterhaus: Interpellationen. — Ein politisches Duell. — Der Repotismus.
- Frankreich.** Warum hinsichtlich Spaniens eine andere Sprache angesetzt wird. La Roncière begnadigt. * Paris. Der Krieg des Klerus und der Staatsschulen.
- Italien.** † Rom. Ein römisches Abenteuer. Reumont. Die Fürstin von Leiningen.
- Dänemark.** * Kopenhagen. Prinz Friedrich von Hessen. Ein Heirathproject.
- Serbien.** Von der serbischen Grenze. Wahl der provisorischen Regierung.
- Türkei.** * Rhodus. Die Europäer dürfen keine Grundstücke mehr in der Türkei besitzen.
- Ägypten.** † Alexandrien. Hr. Lubant. Schnelle Justiz. Die Pest. Die Heuschrecken.
- Handel und Industrie.**
- Ankündigungen.**

Deutschland.

** Aus Thüringen, 24. Jun. Allenthalben klagt man über Verarmung und Noth, allenthalben predigt man Mäßigkeit, ruft zu Mäßigkeit vor einen auf. Bei oberflächlicher Betrachtung kann es lächerlich erscheinen, daß man dort, wo über Hunger geklagt wird, Mäßigkeit anrath; aber mit Ausnahme einzelner temporärer Unglücksfälle ist es allerdings wahr, daß die Hungersnoth vieler nur eine Folge vorangegangener Wöllerei ist. Unmäßigkeit in allen leiblichen Genüssen ist die vorherrschende allgemeine Krankheit unserer Zeit, eine Krankheit, welche wieder die Quelle unzähliger Uebel des Geistes und Leibes ist. Was bloß Mittel sein soll, ist zum Zwecke, zum Hauptzwecke geworden: man lebt, um zu essen und zu trinken, Schmaus- und Bechfreuden sind der Gipfelpunkt des Vergnügens aller Stände. Zerüttung des Vermögens und der Gesundheit, die Folter ewiger Geldverlegenheiten und die Qual jener unausrottbaren Verdauungskrankheiten, an denen jezt in der That das ganze Geschlecht leidet, sind die natürlichen Folgen jener Entartung. Aus der Natur der Sache selbst, man möchte sagen durch den Instinct der Menschheit, entwickelte sich eine wohlthätige Reaction in der Wiederauslebung und Verbreitung der Wasserheillehre, die weniger durch ihre eigentlichen Curen als vielmehr durch die Verbreitung des Wassertrinkens und Badens ein Segen der Menschheit ist. Zu gleicher Zeit entstanden dort, wo das Uebel am ärgsten geworden war, Mäßigkeitsvereine, die an Ort und Stelle viel des Guten wirken und diese wohlthätige Wirkung durch die Macht des Beispiels auch in ferne Gegenden verbreiteten. Allein sie tragen den Keim ihrer baldigen Entartung und Auflösung in sich, indem sie verlangen, was unmöglich, und selbst wenn es möglich wäre, nicht wünschenswerth ist. Dies thun sie, indem sie verlangen, die Menschheit solle durchaus nichts Anderes als kaltes Wasser oder chinesisches-holländisches Blätterabsud trinken. Man begeht mit dieser Forderung den Fehler, daß man die menschliche Natur zugleich über- und zu gering

schätzt; man thut das Erstere, wenn man ihr eine völlige und immerwährende Enthaltfamkeit von geistigen Getränken zutraut, das Zweite, wenn man eine solche Enthaltfamkeit für nothwendig hält, um der Unmäßigkeit vorzubeugen. Der Geschmack an geistigen Getränken kann zum Laster ausarten, aber man darf ihn deshalb nicht in seinem Ursprung und in jeder Befriedigung überhaupt für lasterhaft halten. Jedes edlere geistige Getränk und namentlich die edle Gottesgabe des Weins befruchtet auch viele Keime von Tugenden und Kräften, die im Thee und Wasser nimmermehr gedeihen würden. So wie jedes Fest, bei welchem bloß Wasser oder Thee getrunken wird, ein Trauer-, ein Bußfest ist und bleibt, man mag dabei auch noch so viel Freude erkünsteln wollen, eben so würde dem Leben eines Volkes, welches bloß Wasser und Thee trinke, der größte Theil jener Freude fehlen, welche nicht nur für das Leben überhaupt, sondern besonders auch für das politische Leben ein wesentlich mit erhaltendes Princip ist und sein muß. Wenn also ein menschlicher Trieb nicht an sich und durchaus schlecht und verderblich ist, sondern es erst durch Entartung wird, so muß man diese Entartung, nicht aber den Trieb selbst auszurotten streben, und um dies zu können, muß man die Ursachen der Entartung erforschen. Die Ursache unserer Unmäßigkeit aber, wenigstens die wichtigste Hauptursache derselben ist, mit kurzen Worten gesagt, der Mangel an Schwung, an Begeisterndem und Erhebendem in unserm Leben. Dies gilt nicht nur für den großen Haufen, es gilt auch für die höhern Stände des Volkes, welche bei unendlichen Schmausgelagen schwelgen, eben nur, um ihre Zeit zu verschwelgen. Unsere edlere, unsere studirende Jugend vergeudet den Schweiß der Kelttern, die Zeit der Jugend, die Gesundheit des Lebens bei fast ununterbrochenen Saufgelagen, weil sie in Ermangelung einer hinreichend erhebenden und weihenden Anregung ein Feldenthum des Saufens anstrebt. Der großen Menge des Volkes fehlen durchaus alle Licht- und edlern Strebepunkte des Lebens (fehlen sie ihr wirklich, oder weiß sie sie nur nicht zu finden? wir dächten, für Leben, der mit Thatkraft und Bruderliebe wirken und nützen will, wäre überall und schon im nächsten Kreise gar viel zu thun und zu streben, was wol über das Leben eine hebende Weihe verbreiten möchte. D. Red.); sie weiß in die drückende, abstumpfende Einförmigkeit ihrer Mühsal nur durch das Zechen Abwechslung und Erholung zu bringen. Der Arme endlich liebt den Rausch, weil er im Rausche sein Glend vergißt. Dies sind natürliche Folgen widernatürlicher Zustände. Die Orientalen, die Chinesen, deren Leben noch maschinenhafter ist, brauchen stärkere Rauschmittel, um sich aus der schalen Wirklichkeit hinauszuträumen, und — dies glauben wir ganz ernsthaft — wenn die Versumpfung unsers Lebens noch zunehmen sollte, so werden auch wir noch Opium essen. Was geschehen muß, um den Gebildeten eine edlere Spannung und Gelegenheit zu befriedigender Thätigkeit zu geben, das ist es eben, worüber die Zeit noch brütet und kämpft; dem eigentlichen Volk aber, ja dem ganzen Volke mit Inbegriff der höhern Stände, fehlen wahre Feiertage, Volksfeste. Aeltere Gesehgeber haben die Wichtigkeit solcher Feste so sehr anerkannt, daß sie dieselben mit gottesdienstlicher Weihe umgaben, und selbst die katholische Kirche zur Zeit ihrer höchsten Macht und Strenge hinderte die Volksfeste nicht, begünstigte sie vielmehr und gestattete sogar, daß in den Kirchen Esels- und Narrenfeste gefeiert wurden. Vor der nächstern verständigen Lebensansicht des Protestantismus aber fanden die Volksfeste keine Gnade. Allein die Weisen aller Zeiten haben anerkannt, daß die Ueberfülle von Lust, die in jedem gesunden Volke gährt, von Zeit zu Zeit ausschäumen muß, und je allgemeiner und öffentlicher dies geschieht, desto besser ist es. So lange es Volksfeste gab, hatte die Lebenslust des Volkes von Zeit zu Zeit einen Zielpunkt freudiger

Sehnsucht. Man war mäßig und arbeitsam, um das Fest recht innig und ausgiebig mit feiern zu können; man vergnügte sich lange vorher mit der bloßen Freude auf das Fest, lange nachher mit der Erinnerung an dasselbe. Seit dem natürlichen Vergnügungstrieb des Volkes diese wohlthätige Richtung genommen wurde, ist er zur Vergnügungssucht geworden und hat nebst vielen andern Uebeln auch die verderbliche Krankheit des Wirthshauslebens erzeugt. Man will nun alle Tage sein Vergnügen haben und weiß es sich nicht und nirgend anders zu verschaffen als durch langes Sitzen, Rauchen, Spielen und Zechen in den Kneipen. Eine große Menge von Jünglingen und Männern bringt in der That die größere Hälfte des Lebens im Wirthshause zu, und selbst die höchst verderbliche Gewohnheit, schon vor Mittag zu kneipen, greift täglich weiter und tiefer. Den zeitweiligen allgemeinen Rausch der Volksfeste hat man beseitigt, an seine Stelle aber ist ein immerwährender, Leib und Seele aufreibender Dufel getreten. Nicht wer sich manchmal bei besonders freudigen Anlässen berauscht ist ein strafbarer Säufer, sondern wem ein kleiner Rausch zum täglichen Bedürfnis geworden ist. Der Mangel der Volksfeste aber hat diesen traurigen Zustand bei Tausenden und Tausenden veranlaßt. Anerkannt ist es, daß wir Volksfeste brauchen, aber wie sollen wir sie bekommen? Volksfeste auf hohen Befehl gedeihen nicht. Sie sind an der neukirchlichen Lebensansicht, an der hoffärtigen Absonderung der obern, an der äffischen Vornehmthueri der untern Stände, an Hindernissen und Verboten der ängstlichen Obrigkeiten zu Grunde gegangen; Alles, was man für sie thun soll, dürfte zunächst im Aufhören jener Hindernisse und Verbote bestehen. Es ist auch in dieser Hinsicht ein neuer Geist in unserm Volk erwacht. Es strebt nach öffentlicher Freude und gibt dies durch Vereine und Feste der mannichfachsten Art zu erkennen. Man hindere diese wohlthätige Richtung nicht, man fördere sie vielmehr durch Anregung mancher volksthümlichen Sitte und Erinnerung und durch volkfreundliche Theilnahme.

**** Berlin, 23. Jun.** Auf amtlichem Wege ist heute eine Uebersicht der im Jahr 1841 im gesammten Zollvereine (dessen Bevölkerung in dem angegebenen Zeitraume 27,142,323 Köpfe betrug) stattgehabten Waaren-Ein-, Aus- und Durchfuhr, ingleichen der durch Verzollung oder als zollfrei in den freien Verkehr getretenen fremden Waaren veröffentlicht worden. Daraus mag Folgendes hier entnommen werden: Rohe Baumwolle. Gesamteinfuhr: 84,871 Ctr., Eingangverzollung 60,669, Ausfuhr: 50,218, Durchfuhr: 37,085. Ungebleichtes ein- und zweidrähtiges Baumwollengarn. Gesamteinfuhr: 546,588, Eingangverzollung 434,353, Ausfuhr 30,583, Durchfuhr 68,081. Ungebleichtes drei- und mehrdrähtiges, gezwirntes, gebleichtes und gefärbtes Garn 15,522, 6539, 20,173, 5603. Baumwollene Stuhl- und Strumpfwaren 76,836, 16,504, 87,013, 50,066. Roheisen aller Art 1,000,257, 986,373, 66,062, 13,743. Weizen 2,412,347, 345,114, 8,108,877, 1,594,588 Scheffel. Branntwein aller Art 40,247, 29,435, 405,282, 10,912 Ctr. Wein 313,628, 239,116, 136,512, 59,399. Frische Apfelsinen und Citronen 46,835, 34,588, 38,640. Steinkohlen 4,256,825, 4,245,544, 8,591,732, 73,254.

*** Dresden, 21. Jun.** (Fortsetzung aus Nr. 88.) v. Polenz beginnt die Debatte mit einer Frage an den Referenten nach dem Sinne, den die Deputation mit ihrem Vorschlage verbinde, wenn sie einerseits die vierundzwanzigstündige Frist in Wegfall bringe, andererseits es aber bei der Einreichung eines Freieremplars lasse. Referent: Der Verleger habe ein Freieremplar einzureichen, die Behörde hierüber ein Empfangsbekanntnis auszustellen, und jener dürfe den Vertrieb nicht eher beginnen, als bis er dieses in den Händen habe. Der Unterschied des Vorschlags der Deputation und des Beschlusses der II. Kammer bestehe darin, daß nach jenem der Verleger einer Schrift mit deren Vertrieb Anstand nehmen müsse, bis er den Empfangschein erhalte, während er nach diesem gleichzeitig mit der Einreichung des Freieremplars den Vertrieb beginnen könne. v. Weick: Wenn das Wort „sofort“ in §. 2 stehen bleiben sollte, so folge daraus, daß der Blick der Kreisdirectionen in die bei ihnen eingereichten censurfreien Schriften nur ein höchst flüchtiger sein könne. Prinz Johann entgegnet darauf, daß über den Vorbereitungen zum Vertriebe der Schrift, z. B. dem Verpacken, denn doch in der Regel noch einige Zeit vergehe, so daß wol kaum der Vertrieb sofort mit der Aushändigung des Empfangscheins beginnen werde. Referent: Die Deputation verstehe den Ausdruck „sofort“ in dem Sinne von „mit der größten Beschleunigung“. Königl. Commissar: Der Regierung sei es sehr angenehm, daß die Deputation durch den Vorschlag, den Vertrieb mit der Aushändigung des Empfangsbekanntnisses beginnen zu lassen, den Ansichten der Regierung sich einigermaßen genähert habe. Der Herr Commissar entwickelt nun den Unterschied zwischen der Ansicht der Regierung und der der Deputation und fährt dann fort: Wenn die Depu-

tation sage, 24 Stunden würden nicht zureichen, um die eingereichten Schriften besser als oberflächlich zu prüfen, so könne dies als richtig zugegeben werden; aber daraus folge nicht Das, was die Deputation vorschläge, sondern das Gegentheil, da eine Frist von 24 Stunden, wenn sie auch kurz sei, doch immer besser sei als gar keine. Ohne eine solche Frist würde hinsichtlich des Rechts und der Verpflichtung zur Beaufsichtigung und Unterdrückung anstößiger Schriften die Regierung in der That in ihrer Wirksamkeit zu sehr beschränkt und gehemmt werden, und häufigere Beschlagnahmen würden von einer zu kurzen Frist die unausbleibliche Folge sein. Referent: Bei der großen Menge von Schriften, welche namentlich vor der Messe bei den Kreisdirectionen eingereicht werden würden, könnte die Prüfung, auch wenn die Frist eine vierundzwanzigstündige wäre, in nichts Anderm bestehen, als in einem oberflächlichen Blick in das Buch oder auf den Titel, und in diesem Falle würde auch nichts übrig bleiben als die Unordnung vorläufiger Beschlagnahme. Bei dem hohen Interesse, das eine schnelle Versendung mancher Preferzeugnisse für ihren Absatz habe, sei daher der Wegfall jener ohnehin ungenügenden Frist eine schonende Rücksicht auf den Buchhandel. Königl. Commissar: Bei dem Kreise, welchen die Schriften über 20 Bogen im Druck bildeten, würde die Zahl der Fälle, wo die Regierungsbefehde von der Frist von 24 Stunden Gebrauch zu machen Anlaß erhielte, ohnehin nicht groß sein. Aber für die Fälle sei sie doch nothwendig, wo sich gegen Schriften dieser Gattung Bedenken ergäben, um über ihre Anstößigkeit zu einem Urtheile zu gelangen. Prinz Johann: Hauptsächlich wegen der Anbahnung einer endlichen Vergleichung mit der II. Kammer sei er für den Wegfall der Frist von 24 Stunden, die er sonst nicht bedenklich halte für den Buchhandel. Bürgermeister Wehner: Aus den Mesekatalogen ersehe man, daß der Kreis der Schriften über 20 Bogen keineswegs klein sei, und deshalb würde auch eine vierundzwanzigstündige Frist eben so wenig nügen als eine noch kürzere. Er erkläre sich daher für die Ansicht der II. Kammer. Königl. Commissar: Er habe nicht behauptet, daß die Zahl der Schriften über 20 Bogen nicht stark sei, sondern nur, daß darunter nicht viele sein würden, die einer ängstlichen Beaufsichtigung bedürften. Secretair Ritterstädt: Er spreche sich für die Ansicht der Deputation aus. Die Frist von 24 Stunden vertrage sich nicht mit der beabsichtigten Umwandlung der Präventivcensur in Repressivmaßregeln. Bürgermeister Starke: Welches Verfahren soll stattfinden, wenn sich findet, daß nur einzelne Stellen anstößig sind; soll da das ganze Werk mit Beschlagnahme belegt werden? Königl. Commissar: Die Regierung habe in solchen Fällen nicht die Beschlagnahme oder Confiscation der ganzen Schrift angeordnet, sondern den theilweisen Umdruck durch Cartons gestattet, und bei diesem Verfahren werde es auch künftig verbleiben, was Referent als die der Deputation schon mitgetheilte Ansicht der Regierung bestätigt. Noch bemerkt Bürgermeister Schill in Betreff des §. 1 c.: Man habe so viel von Nachensur gesprochen. Seines Wissens sei eine solche durch die Verordnung vom 13. Oct. 1836 nicht eingeführt worden, sie sei auch nicht bei allen Kreisdirectionen gebräuchlich gewesen. Dies bemerke er, um dem Mißverständnisse zu begegnen, als ob in Sachsen im Allgemeinen eine Nachensur bestehe. Bei der Abstimmung wurde das Deputationsgutachten hinsichtlich des §. 2 des Entwurfs einstimmig angenommen, ebenso hinsichtlich des §. 4, dagegen gegen 3 Stimmen (v. Weick, v. Posern und v. Schönberg-Purtschenstein) hinsichtlich des §. 3 gegen 2 Stimmen der Vorschlag, den §. 1 c. abzulehnen, einstimmig der Vorschlag wegen Ablehnung der übrigen §§. 1 c., 1 d. und 1 f. Gegen 2 Stimmen wurde noch der an die Stelle des §. 1 c. zu setzende ständische Antrag angenommen. (Fortsetzung folgt.)

**** Frankfurt a. M., 24. Jun.** Wie man aus guter Quelle vernimmt, wird der Erzherzog Stephan von Stuttgart über Wildbad, Baden und Karlsruhe nach dem Rhein gehen und einige Zeit auf dem Johannisberge verbringen. Von dem Fürsten v. Metternich wurden die nöthigen Befehle erlassen, das Schloß zur würdigen Aufnahme des hohen Gastes in den Stand zu setzen. Auf dem nahen Schlosse Rumpenheim, der einzigen kurhessischen Besitzung auf dem linken Mainufer, erwartet man im Laufe dieses Sommers unter mehreren hohen Personen auch den Besuch des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Dänemark. Der junge Prinz Friedrich zu Hessen, Sohn des Landgrafen Wilhelm, Gouverneurs von Kopenhagen, wird im August von seiner großen Reise, die er nun von Wien nach Petersburg ausgedehnt hat, zu Rumpenheim erwartet. Da diesem Prinzen nicht allein die Regierung in Kurhessen, sondern auch der Thron von Dänemark in Aussicht steht, so ist sein Besuch an den Höfen von Wien und Petersburg nicht ohne politische Bedeutung. — Obgleich kein Mangel an politischen Zeitungen ist, die hiesigen auch hier und auswärts stark verbreitet sind, wird doch die Ausgabe einer neuen Zeitung, bei welcher sich einige angesehene Bankiers betheiligen wol-

ten, be-
barten
lich die
Zeitun-
figen
Einger-
bedeut-
sten P-
ses P-

Abend
daß si-
konnte
Ueber-
Straf-
Fackel
Böller
welche
Damp-
geacht
und u-
nen r-
unter
sichhö-
einer
faßt
Hund-
gechrt
und v-
halten
es wo-
lenstre-
der E-
viele
hatten
der u-
Zusch-
einen
der A-
demse-
nahm
gebra-
Zug i-
wech-
Abge-
tagst-
der V-
mar-
Rhei-
wurfs
welch
Bren-
der G-
schlag-
ner E-
druck
Freul-
Dot-
heit,
Volk-
seiner
Zufid-
zubri-
gewä-
tags
Urtu-
die U-

nen
mir,
die
habe
nen.
rung
hin
Nier-
wur-
mit
Ben-
Sich
die
stim-

len, beabsichtigt. Diese Zeitung soll, der Censur wegen, in einer benachbarten Stadt erscheinen, von hier aus aber geleitet werden und namentlich die Besprechung hiesiger Zustände mit im Auge haben. Das der Zeitung beizugebende belletristische Blatt wird besonders gegen die hiesigen Bühnenverhältnisse opponiren und in diesem Umstande wollen Eingeweihte die Motive der Gründung dieser Zeitung erkennen. Eine bedeutende süddeutsche Buchhandlung beabsichtigt auch, in einer der ersten Rheinstädte eine neue politische Zeitung zu gründen und dieses Project baldigst zu realisiren.

Preußen.

Düsseldorf, 22. Jun. Nachdem sich bereits gestern gegen Abend die Nachricht hier verbreitet hatte — leider freilich zu spät, als daß sich unsere Bürgerschaft diesem Vorhaben insgesammt anschließen konnte — daß von der Bürgerschaft unserer Nachbarstadt Köln bei Ueberreichung einer Dankadresse für das Botum über Einführung des Strafgesetzentwurfs den hier versammelten rheinischen Landständen ein Fackelzug gebracht werden sollte, verkündeten gegen 9 Uhr zahlreiche Böllerschüsse und aufsteigende Raketen die Ankunft der geehrten Gäste, welche auf zwei von der kölner Gesellschaft zur Disposition gestellten Dampfschiffen in imposanter Anzahl (es befanden sich an 1200 der geachteten Bürger Kölns auf den Schiffen) den Rhein herabfuhrten und unter Beleuchtung der Schiffe mit bengalischem Feuer, was einen wunderschönen Effect hervorbrachte, mit wehenden Tüchern und unter lautem Jubel der versammelten Menge, begleitet von zwei Musikchören, ans Land traten. Vormittags um 11 Uhr war in Köln von einer Bürgerversammlung auf der Börse der Beschluß zur Fahrt gefaßt worden, und schon nach ein paar Stunden waren die Listen mit Hunderten von Unterschriften bedeckt. Nachdem am Rheinthore die geehrten kölner Gäste von zahlreichen düsseldorfer Bürgern empfangen und vom Advocat-Anwalt Dr. Weiler eine passende Anrede an sie gehalten worden, begab sich der ganze Zug in fast unabsehbarer Reihe — es waren an 900 Fackelträger — über den Markt, Burgplatz, die Mühlenstraße entlang durch die Allee nach dem Breidenbacher Hofe, wo der Landtagsmarschall Fürst v. Solms-Lich residirt und sich bereits viele der Landtagsabgeordneten auf die plötzliche Nachricht eingefunden hatten. Viele einheimische Bürger hatten sich dem Zuge angeschlossen, der unter dem Spiele der Musikchöre, begleitet von einer unzähligen Zuschauermenge, sich langsam fortbewegte und durch seine Ausdehnung einen der großartigsten Anblicke gewährte. Beim Vorüberziehen an der Wohnung des Regierungspräsidenten Febrn. v. Spiegel wurde demselben ein durch seine Loyalität und vielfache Beweise seiner Theilnahme für das Wohl der Stadt und Provinz wohlverdientes Hurrah gebracht. Vor dem Breidenbacher Hof angelangt, bewegte sich der Zug in vierfacher Gegenreihe auf und nieder, was ein immerwährend wechselndes glänzendes Ansehen gewährte; alsdann begaben sich die Abgeordneten des Zuges zu dem Fürsten v. Solms-Lich, dem Landtagsmarschall, und überreichten, auf ehrenfeste empfangen, unter passender Anrede eine Adresse, welche also lautet: „Durchl. Hr. Landtagsmarschall! Seit vielen Jahren hat kein Ereigniß die Gemüther der Rheinprovinz so sehr in Bewegung gesetzt als der Inhalt des Entwurfs des neuen Strafgesetzes, und es gab gewiß nie eine Frage, bei welcher alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft sich in einem solchen Brennpunkte vereinigt haben. Mit gespannter Erwartung sah man der Entscheidung des hohen Landtags entgegen, und der einbellige Pulsschlag des rheinischen Volkes hat durch den einstimmigen Beschluß seiner Vertreter in vorgestriger Sitzung den höchsten, würdigsten Ausdruck gefunden. Die Kunde davon eilt von Mund zu Mund, die Freude, der Jubel wälzt sich von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorfe. Die höchsten Güter des Bürgers, das Recht gesetzlicher Gleichheit, das Recht des eignen Rechtssprechens, das Rechtsbewußtsein des Volkes sind gewahrt. Mit Stolz blickt dieses auf die Versammlung seiner Vertreter, denen Kölns Bürger die Gefühle ihres Dankes, die Zusage ihres festen unwandelbaren Vertrauens ehrfurchtsvoll darzubringen heute in Masse gekommen sind. Die Unterzeichneten sind gewählt, Ihnen, Durchlauchtigster Fürst! als dem Haupte des Landtags, zum bleibenden Beweise dieser Gesinnungen die gegenwärtige Urkunde zu überreichen. So geschehen am 22. Jun. 1843.“ (Folgen die Unterschriften.)

Hierauf erwiderte der Landtagsmarschall: „Ich sage Ihnen meinen Dank für die Aufmerksamkeit, die Sie mir, und dadurch nicht mir, sondern dem Landtag erweisen. Es liegt übrigens, wie ich die Sache ansehe, in dem Botum des Landtags, dessen Sie gedacht haben, nichts Unerwartetes, nichts, was irgend hätte überraschen können. Sie wissen sämmtlich, und ich weiß es durch eigne Erfahrung seit drei Landtagen, daß das Streben der Stände immer dahin gerichtet war, die rheinische Gerichtsverfassung aufrecht zu halten. Niemand zweifelt, daß die Regierung, indem sie uns den Gesetzentwurf über das Strafrecht zufertigte, der Ansicht war, daß er sich werde mit der Gerichtsverfassung in Einklang bringen lassen. Der deutlichste Beweis davon liegt in der amtlichen Erklärung, die in der vorgestrigen Sitzung dem Landtage mitgetheilt wurde, des Inhalts, daß es nicht die Absicht der Regierung sein könne, eine Veränderung in den Bestimmungen über das Geschworenengericht durch den Gesetzentwurf her-

beizuführen oder einzuleiten. Die Stände waren nun der Meinung, daß sich dieser Entwurf mit der Gerichtsverfassung nicht werde in Einklang bringen lassen, und deshalb haben sie sich Ansichten angeschlossen, welche geeignet sind, diesen Einklang auf das vollständigste herbeizuführen. Lassen Sie mich aber auch noch eine Hoffnung aussprechen; es ist die Hoffnung, daß, wenn nun wirklich, wie ich es zuversichtlich erwarte, der Einklang des Strafrechts mit unserer Gerichtsverfassung erreicht sein wird, dann auch der Provinz dieses Strafrecht willkommen sein werde, weil es die Nothwendigkeit aufhebt, in ungewissen Fällen auf die coutumes de Paris zu recurriren, und weil es ein vaterländisches und dann auch ein mit unserer Gerichtsverfassung übereinstimmendes sein wird. Ich glaube annehmen zu dürfen, meine Herren, daß Sie sämmtlich hierin mit mir übereinstimmen werden. Und nun lassen Sie mich noch eine Bemerkung hinzufügen. Ihr Zug nimmt sich prachtvoll aus; er füllt die ganze Straße. Dies bringt mich darauf, Ihnen zu sagen, was ich für eine der ersten Eigenschaften, der vorzüglichsten Tugenden eines Abgeordneten halte. Das ist, daß er weder Lob noch Tadel, woher sie auch kommen mögen, auf seine pflichtgetreue, mit Einsicht gewonnene Ueberzeugung einwirken lasse. Nun weiß ich zwar, daß es nicht Ihre Absicht hat sein können, durch das Lob, welches Sie durch Ihren Zug aussprechen, auf den Landtag irgendwie einzuwirken; gestatten Sie mir aber dessenungeachtet, bei dieser Gelegenheit Dasjenige auszusprechen, wozu sie mir Veranlassung gibt.“ Unter wiederholtem Danke für die stattgehabte Aufmerksamkeit schied die Versammlung.

Nachdem die Abgeordneten vom Landtagsmarschall zurückgeführt waren, wurde von zweien derselben zuerst dem Könige, dem Beschützer der Rechte seiner Unterthanen, dem freisinnigen deutschen Monarchen, und alsdann den rheinischen Landständen, den würdigsten und wackeren Vertretern des Volkes, ein donnerndes Lebehoch gebracht, in das die versammelte Menge mit Jubel einstimmte. Alsdann begab sich der Zug in derselben Ordnung die Bolkerstraße entlang über den Markt nach dem Karlsplatz, wo ein großer Kreis gebildet und die Fackeln auf einem großen Scheiterhaufen vollends den Flammen übergeben wurden, unter dem Gesange des allbekannten Liedes: „Am Rhein, am Rhein ic.“ Nachdem Dr. Weiler bei dieser Gelegenheit noch einige Worte an die Versammlung gesprochen und den Toast: „Alaaf Köln“, der schon vor dem Breidenbacher Hof unter dem lauten Jubel der Menge anerkennend den geehrten Gästen gebracht worden war, wiederholt hatte, trennte sich der Zug, um entweder mit den Schiffen zurückzukehren oder sich in den Gasthäusern zu fröhlichen Kreisen zu vereinen.

Diese großartige und glänzende Festlichkeit mag als die ehrenfeste Anerkennung betrachtet werden, welche das ganze Rheinland seinen würdigen Vertretern für ihre liberale und deutsche Gesinnung darbringt. Ehre den Männern, welche sie verdienen, Ehre aber auch dem Volke, das auf einer Stufe der Bildung steht, wo es solches Verdienst zu erkennen und zu würdigen vermag, und Ehre endlich der Regierung, welche die Stimme ihres Volkes um Rath fragt und fern von aller Engherzigkeit dergleichen Beweise frei und selbständig auftreten läßt und zu achten versteht. (Düsseld. Kreisbl.)

† **Berlin, 24. Jun.** Die bei dem berliner Publicum seit dem Bestehen der Potsdamer Eisenbahn so sehr beliebte Luftfahrt nach Potsdam hat neuerdings zwar durch die Fontainen in Sanssouci ein neues Anlockungsmittel erhalten, jedoch dürfte dasselbe sich nicht auf die Dauer bewähren. Nicht allein, daß die erhöhten Fahrpreise der Eisenbahn, welche weder in Zeit- noch Geldaufwand durch Journalieren ic. vollständig paralysirt werden können, wenig dazu geeignet sind, so verliert auch die in der Regel mit jener Fahrt verbundene Partie nach der Pfaueninsel immer mehr an Reiz. Die Insel, von dem jetzt regierenden Monarchen selten besucht, ist zwar an bestimmten Tagen mit den sehr elegant und bequem eingerichteten Dampfbooten schnell und billig zu erreichen, wird wol aber immer weniger Gäste sehen, sobald die auf ihr vertheilten Thiere, welche bekanntlich ihren Beherrscher, den alten Löwen, durch den Tod verloren haben, nach der Fasanerie im Thiergarten übergesiedelt sein werden. Die zu ihrem Empfange nöthigen Baulichkeiten und Gartenanlagen schreiten hier rasch vorwärts, und im nächsten Frühjahr wird unfehlbar dem Publicum der Zutritt gestattet sein; unter welchen Bedingungen, steht noch nicht fest; natürlich würde, falls derselbe nicht unentgeltlich, eine reichere Ausstattung der Menagerie wünschenswerth sein. Auf der Insel selbst werden nur wenige Thiere zurückbleiben, wahrscheinlich nur das Geflügel in der Volière. Das Dach des gerückten Wachstums erhöht werden wegen des bis an seine Höhe gerückten Wachstums einiger Palmen, und bei diesem Baue wird man eine Glaskuppel aufsetzen, um den Palmen, von welchen einige bereits gelbe Flecke bekommen haben, besseres und reicheres Licht zu Theil werden zu lassen. — Die Ausflüge nach der sächsischen Schweiz, Freienwalde ic. mehren sich, und viele Familien ziehen die Rück Erinnerung an einen durch eine der übrigen Eisenbahnen zu erreichenden Ort in etwas größerer Entfernung der östern Fahrt nach Potsdam und dessen Umgegend vor, woran man sich bereits satt gesehen.

Oesterreich.

* **Presburg, 18. Jun.** Die Debatte über die kirchlichen Angelegenheiten ist noch immer nicht beendet. Sie wird in demselben Geist, in dem sie begonnen worden, fortgeführt. Es hatte sich eine ungewöhnlich große Anzahl von Rednern einschreiben lassen, um sich über das Principielle der Angelegenheit zu verbreiten, und es war beinahe unmöglich, daß alle zum Worte hätten gelangen können. Nach der Discussion der speciellen Punkte wurden diese fast sämmtlich in derselben Gestalt angenommen, wie ich sie (Nr. 84) aufgeführt habe. In Betreff des Verbots, welches die Reverte treffen soll, wurde noch hinzugefügt, daß sich dasselbe auch auf die Vergangenheit zu erstrecken habe. Mit hin sollen die bereits eingegangenen Reverte ihre Gültigkeit verlieren! Diese Beschlüsse wurden durchgehends mit höchst ansehnlicher Stimmenmehrheit, beinahe einstimmig gefaßt. Nur Andráffy, Deputirter des graner Comitats, wo der geistliche Einfluß ein mächtiger und entscheidender ist, da der Primas des Reichs zu Gran residirt, erhob sich dagegen und nahm sich die undankbare Mühe, den Beweis zu führen: derlei Besprechungen taugten nicht vor das politische Forum. Aber seine Rede wurde theils unter lautem Gelächter, theils unter den unzweideutigsten Zeichen der Indignation von den Ständen entgegengenommen. Mehrere Deputirte äußerten sich ziemlich heftig über den unangemessenen Gebrauch, welchen der Klerus von seinen unermeßlichen Reichthümern mache. Statt sie im Geiste christlich-brüderlicher Liebe zu wohlthätigen und nützlichen Werken zu verwenden, dienten sie ihm als Mittel mannichfaltiger politischer Umtriebe. Daher komme es, daß die traurigsten Beispiele der Parteiung auf den Comitatscongregationen sich ereigneten. Hauptsächlich strenge der Klerus seinen moralischen und pecuniären Einfluß an, um auf die Wahlen einzuwirken. Der junge Freiherr v. Ventheim, Deputirter des békeser Comitats und selbst Katholik, sprach unverhohlen aus, daß Deák's Fernbleiben von dem diesmaligen Landtage hauptsächlich den Bemühungen der Geistlichkeit zuzuschreiben sei. Kubinyi, Deputirter des neograder Comitats, bestätigte diese Angabe in Betreff zahlreicher politischer Namen, und versicherte, Kenntniß von den häßlichsten Intriguen dieser Art zu besitzen. Kubinyi ist Protestant. Beöthy äußerte sich in demselben Sinn; er selbst sei auf dem vorigen Reichstag in Folge geistlicher Machinationen von seinen Committenten zurückberufen worden u. dergl. m.

Sehr merkwürdig war die Weise, in der sich der hochwürdige Hr. Wurda, Deputirter des raaber Domcapitels, über die kirchlichen Angelegenheiten aussprach. Seine Rede war mit zahlreichen gelehrten lateinischen Citaten ausgestattet und sonst ziemlich elastisch gehalten. Im Ganzen genommen aber war nicht zu verkennen, daß er als leitendes Princip bei allen confessionellen Fragen die echt protestantische Gewissensfreiheit voranstellte. Er berief sich auf den Ausspruch des Lactantius: *Religio est res liberrima*, und ermahnte die Bekenner der getrennten, ja sich theilweise feindlich entgegenstehenden Confessionen zu brüderlicher Eintracht. Er bekannte, die gesammte religiöse Gesetzgebung des Landes sei bisher mangelhaft und nicht selten grausam gewesen. Man habe die Andersglaubenden mit dem Feuer verfolgt und sie dadurch genöthigt, aus Nothwehr zum Schwerte zu greifen. Es sei ihm ein wünschenswerthes Ziel, dahin zu wirken, daß der Unterschied zwischen protestantischen und katholischen Schulen ganz aufhöre; der religiöse Unterricht solle der kirchlichen Behörde anheimgestellt werden; im Uebrigen möge es lediglich Nationalschulen geben u. d. Daß diese im Mund eines geistlichen Würdenträgers ungewohnte Rede großen Eindruck hervorbrachte, ist begreiflich. Dessenwillen wurde der Wunsch ausgesprochen, dieser intelligente geistliche Herr möchte bei Gelegenheit von der Regierung zum Bischof ernannt werden, um eine umfangreichere Sphäre zur Verwirklichung seiner erleuchteten Ideen zu gewinnen.

Ganz entgegengesetzt war die Wirkung, welche der interessante Vortrag auf die Collegen des Redners hervorbrachte. Tags darauf, nachdem derselbe gehalten worden war, erklärte der an der untern Ständetafel befindliche Klerus, in *corpore* gegen dessen Inhalt zu protestiren. Die Folgerungen, welche sich aus den unkirchlichen Ansichten des Redners ohne Schwierigkeit ziehen ließen, widersprächen dem Geist und den ausgesprochenen Grundsätzen der heiligen katholischen Kirche. So sei es höchst ungeeignet, ja rügenswerth, daß der Redner die gesammte bisherige Gesetzgebung in Kirchenangelegenheiten öffentlich zu verunglimpfen sich vermessen habe. Unchristlich gedacht sei es ferner, wenn derselbe die Schule höchstens als ein von Polizei wegen organisirtes Bildungsinstitut gelten lassen und der Religion den heilsamen Einfluß, welchen sie bisher auf den Unterricht ausgeübt, entziehen wolle.

Diese Protestation des ehrwürdigen Klerus fand lebhaften Widerspruch. Es war durch diese Demarche gegen den Schritt eines Collegen deutlich zu verstehen gegeben, daß eine ähnliche, formelle Protestation des Klerus gegen die gefaßten Beschlüsse der ständischen Majori-

tät nicht ausbleiben würde, falls dieselben durch die Zustimmung der Magnaten und des Königs Gesetzeskraft erlangen sollten, was übrigens sehr schwerlich zu erwarten steht. Die Discussion warf sich daher auf das Thema der geistlichen Protestationen.

Man bemerkte, dergleichen Schritte des Klerus seien nichts weniger als neu oder ungewöhnlich. Als im Jahre 1791 die Resolution Kaiser Joseph's II. in Betreff der gemischten Ehen reichstäglich sanctionirt wurde, habe er gegen den desfalligen 26. Gesetzartikel gleichfalls Protest eingelegt und sogar den Wunsch ausgedrückt, seine Einwendung möge im Texte des Gesetzes selbst erwähnt werden. Dies sei nun auch durch die Einschaltung folgender Worte geschehen: „*Non obstante contradictione Cleri, nullius prorsus valoris, nec ullum in tempus perpetuum valorem habitura*“ („Trotz des Einspruchs der Geistlichkeit, der übrigens weder jetzt, noch in aller Zukunft irgend eine Kraft hat, noch haben soll“). Auch mit diesem und jedem ähnlichen Einspruche werde es gleiche Bewandniß haben. Palóczy machte den Klerus auf das Unzeitgemäße seines Schrittes aufmerksam; seine Protestationen könnten bloß eine wesentliche Wirkung hervorbringen; er dürfte nämlich die gerechte Erbitterung der Nation immer mehr und mehr gegen sich aufregen, und das Stündlein könnte früher schlagen, da das gothische Gebäude seiner Macht in Trümmern zusammenbrechen werde.

Die kritische Würdigung dieser Debatte ergibt sich von selbst. Die Form? Keinesfalls war sie so extravagant, wie die mancher in den ersten Sitzungen gehaltenen Rede. Das mutmaßliche Resultat? Unbedeutend! Hr. Wurda dürfte sich ungeachtet der warmen Empfehlung der liberalen Redner durch sein Auftreten schwerlich zu einer *persona grata* qualificirt haben. Die Protestationen des katholischen Klerus in diesem Lande sind übrigens zur Zeit, bei dem jetzigen Bildungsstande, bei weitem nicht so bedeutungslos, als man zu verstehen gab. Beschäftigt doch die oben textuell angeführte jetzt den Reichstag in vollem Maße! Und zwischen 1791 und 1843 liegen 52 lange Jahre!

Eine Magnatensitzung, die bis jetzt noch gar nicht stattgefunden, wird in den nächsten Tagen erwartet.

Spanien.

* **Paris, 22. Jun.** Die schon vor mehreren Wochen angekündigte und immer von einem Tage zum andern verschobene *Revue* der madrider Garnison und Nationalgarde wurde endlich am 15. Jun., dem Frohnleichnamstage, im Prado abgehalten. Schon am Morgen früh um 8 Uhr waren die Truppen und die ungewöhnlich zahlreich versammelte Nationalgarde in Reihe und Glied aufgestellt, und alsbald erschien der Regent zu Pferde, ritt von einem glänzenden Generalstab umgeben an der Front herunter, kehrte dann um, machte in der Mitte der Front Halt, ließ das Zeichen zum Achtgeben blasen und hielt folgende Anrede: „Nationalgardisten, Soldaten! Heute richte ich das Wort an euch, nicht als der Bürgersoldat, der mit eurem Beistande die Fahne der Freiheit und der Königin aufpflanzte, die Fahne des Vaterlandes und der Verfassung, und die euch von Sieg zu Sieg führte, bis die Feinde jener Fahne vernichtet waren: heute spricht zu euch Baldomero Espartero (Lebehochs), heute spricht zu euch Baldomero Espartero (nochmalige Unterbrechung durch Vivatrufen), heute spricht zu euch Baldomero Espartero, der Sohn des Volks. Dieser Sohn des Volks wurde durch den Nationalwillen auf die feierlichste Weise zum Regenten ernannt. Damals, Nationalgardisten und Soldaten, schwur ich, die meiner Obhut anvertrauten heiligen Güter, das Leben der Königin und die Verfassung der Monarchie, zu vertheidigen. Niemals, Bürgersoldaten, habe ich meine Eide verlegt, niemals werde ich sie verletzen; Diejenigen, welche das Gegentheil sagen, Diejenigen, welche das Gegentheil ausschreien, Diese, Bürgersoldaten! verleumben mich. (Donnernde Lebehochs, unter welchen einige Mueras hörbar geworden sein sollen.) Ich werde die heiligen Unterpfänder der Nation, die Königin und die Verfassung, nicht den Schrecken des Aufruhrs oder den Schrecken des Despotismus preisgeben, nein, Bürgersoldaten, nimmermehr! (Neuer Zuruf.) Nationalgardisten und Soldaten, das Land rechnet auf uns, und wir werden sein Vertrauen rechtfertigen. Soldaten und Nationalgardisten, es lebe die Königin! es lebe die Verfassung!“ Mit dieser Rede endigte die militairische Ceremonie, um den Processionen des Tages Platz zu machen. — Der General Rogueras, welcher bisher das Portefeuille des Kriegs nur interimistisch inne hatte, ist durch Decret des Regenten vom 13. Jun. zum definitiven Kriegsminister ernannt. — Am 14. Jun. soll eine Summe von 25,000 Piaßtern an die Truppen der Garnison von Madrid ausgetheilt worden sein, deren Geist übrigens durchaus nicht das Mindeste zu wünschen übrig läßt. An demselben Tage ist das gestern mitgetheilte Manifest des Regenten vor den Kasernen verlesen worden. Um dasselbe ohne Verzug in den Provinzen zu verbreiten, sind 13 außerordentliche Kuriere abgeschickt. Es versteht sich von selbst, daß die madrider Presse im höchsten Grade unzufrieden mit diesem Document ist, daß sie an Form und Inhalt, Styl und Gedanken, Grundsätzen und Zwecken desselben tausend Dinge

auszufu
Stellen
ganz
Reden
Nation
jene ve
Manifest
aber w
die me
Beisp
mit der
leon's
Eigens
Manifest
diesem
Ihr. Z
Fuß a
Berrat
Gesch
diese
genten
Kennt
treue
die jeh
fender
theils
der W
alles
am stä
ist end
losen
Docum
zu De
fasser
dem
Bomb
hätte,
des
dert.
daß-di
feierlich
Bolk
überfl
brauch
welche
von de
gen ge
siasmu
Batter
über d
und f
einer
aus.
erfahr
des
von d
einmal
hat gl
Castro
celona
diesem
bezwei
überge
Bicom
aus
und
beiden
der be
gerwe
Gener
seiner
angek
getret
das
vom
Sand

auszufehen findet. Als Probe ihrer Beurtheilungsweise hier ein paar Stellen aus dem Heraldo. „Madrid ist scandalisirt und bald wird ganz Spanien scandalisirt sein durch die Ausdrücke, die Sprache, die Redeweise, in welcher der Regent des Königreichs das Wort an die Nation richtet. Jene ewigen Fragen, in denen sich Sr. Hoh. gefällt, jene vertraulichen Redensarten, die heidnische, atheistische Farbe dieses Manifestes, das zwei Mal von dem Schicksale spricht, in welchem aber weder von Gott noch von der Vorsehung die Rede ist, welche die menschlichen Angelegenheiten lenkt, und die von Zeit zu Zeit ein Beispiel der schweren Züchtigung gibt; jene rührende Aufrichtigkeit, mit der Sr. Hoh. der Regent gesteht, daß er nicht das Genie Napoleon's hat, als ob dies irgend Jemand bezweifelte, das Alles sind Eigenschaften, welche dem Geist und den literarischen Verdiensten des Manifestes zur besondern Ehre gereichen. Welcher Unterschied zwischen diesem Fabrikate der Ayacucho's und den erhabenen Worten, welche Ihr. Maj. die Königin-Mutter an die Spanier richtete, als sie den Fuß auf den fremden Boden setzte, auf den sie durch den schändlichsten Verrath und die ausgesuchteste Nichtswürdigkeit, deren Gedächtniß die Geschichte aufbewahrt hat, vertrieben wurde!“ Aller dieser Tadel, alle diese Spottereien verhindern indessen nicht, daß das Manifest des Regenten die beste spanische Staatschrift ist, welche seit Jahren zur Kenntniß des Publicums gekommen. Sie gibt eine einfache sachgetreue Auseinandersetzung des Ganges der politischen Ereignisse, welche die jetzige Lage der Dinge herbeigeführt haben, sie schildert mit treffender Wahrheit die Schwierigkeiten aller Art, die der böse Wille theils einer grundsatzlosen Opposition, theils der systematischen Feinde der Verfassung des Landes, der Regierung entgegenstellt, sie sagt alles Wesentliche, was sich zur Rechtfertigung oder Vertheidigung der am stärksten angefochtenen Regierungshandlungen sagen läßt, und sie ist endlich frei von jenem Schwulste, jener Ueberladung, jener inhaltslosen Weiterschweifigkeit, welche die große Mehrzahl der publicistischen Documente des heutigen Spaniens zu Werken des Ungefchmacks und zu Denkmälern der innern Hohlheit und Gedankenlosigkeit ihrer Verfasser machen. Aber freilich, wenn sich der Regent in diesem Punkte dem Herkommen gefügt, wenn er sein Manifest mit dem gehörigen Bombast und mit einer guten Zahl aufgeblasener Phrasen verbrämt hätte, so würde der Heraldo darin wenigstens nicht die „Erhabenheit“ des Styls vermissen, die er bei seiner hohen Gönnerin so sehr bewundert. — Durch die barceloneser Blätter vom 16. Jun. erfahren wir, daß die oberste Junta und der Oberst Prim am Tage zuvor ihren feierlichen Einzug in die Stadt gehalten haben. Der Jubel, den das Volk bei dieser Gelegenheit an den Tag legte, scheint allen Ausdruck überstiegen und an Raserei gegrenzt zu haben. Der Oberst Prim brauchte drei Stunden, um durch die ungeheure Menschenmenge, durch welche alle Straßen gesperrt waren, bis zu dem Rathhause zu gelangen, von dessen Balcon er eine Anrede an das Volk hielt, die freilich von Wenigen gehört und verstanden werden konnte, die aber gleichwol den Enthusiasmus der Masse auf den höchsten Grad steigerte. Inzwischen stehen die Batterien des Forts Monjuich noch immer wie eine Drohung des Todes über den Häuptern der schwärmenden Barceloneser. Der wohlhabende und friedliebende Theil der Bevölkerung wandert in der Furcht vor einer Wiederholung der Auftritte vom December v. J. scharenweise aus. Durch Nachrichten, die auf außerordentlichem Weg eintreffen, erfahren wir, daß Monjuich auch am 17. Jun. noch in der Gewalt des Obersten Chalecu (oder Chaluce), eines geborenen Basken, war, von dessen persönlichem und nationalem Charakter keine Aenderung des einmal gefaßten Entschlusses zu erwarten steht. Die oberste Junta hat gleich am Tag ihres Einzugs in Barcelona den Brigadier Vicomte Castro zum Generalcommandanten aller Truppen in der Provinz Barcelona ernannt. Wengleich man den Generalcapitain bis jetzt neben diesem neuen Befehlshaber hat stehen lassen, so ist es doch nicht zu bezweifeln, daß die wirkliche Gewalt ausschließlich auf den Letztern übergehen werde. Ueber Marseille erfahren wir, daß der Brigadier Vicomte de Castro am 16. Jun. an der Spitze von sechs Bataillonen aus Barcelona aufgebrochen sei, um den General Zurbano aufzufuchen und ihn aus der Provinz zu vertreiben. Das Zusammentreffen der beiden feindlichen Abtheilungen würde eine schwere Probe für die Treue der beiderseitigen Truppen sein. Der General Zurbano, von dem es irrigerweise hieß, daß er sich persönlich nach Monjuich geworfen, steht in der Gegend von Lerida oder in dieser Stadt selbst. Der bisherige Chef des Generalstabes in Barcelona, General Wistizabal, ist am 17. Jun. in Folge seiner Verabschiedung durch die Junta als Flüchtling in Port-Vendres angekommen. Der Oberlieutenant Ferrero ist in seine Stelle eingetreten. — Das Eco del Aragon meldet, daß am 17. Jun. drei durch das Kriegsgericht zum Tode verurtheilte Theilnehmer an dem Aufbruch vom 9. Jun. erschossen werden sollten.

Großbritannien.

London, 21. Jun.

Sir R. Peel wurde am 19. Jun. im Unterhause von Hrn. Handley befragt, ob es denn wirklich Frankreichs Wille sei, die Köni-

gin von Spanien zu einer Heirath zu zwingen, nicht wie sie, sondern wie es jenes wünsche. Seine Antwort umging die Frage, er erklärte aber, Espartero sei der Königin treu und führe die Regierung mit Geschicklichkeit. Lord Palmerston verlangte die Vorlegung von Actenstücken über die Angelegenheiten Serbiens, die aber Sir R. Peel verweigerte, weil dadurch bei der jetzigen unsichern Lage jenes Landes verschiedene Personen gefährdet werden könnten. Auf einen Antrag von Hrn. Christopher ward ein Ausschuss ernannt, um über eine mit falschen Unterschriften ans Unterhaus gebrachte Petition gegen die Getreidegesetze eine Untersuchung anzustellen. Hr. Blewitt fragte den Attorney General, ob es gefehlich sei, daß der König von Hannover als ein fremder Fürst im Oberhause Platz nehme, obwol der Herzog v. Wellington die Vollmacht, für ihn zu stimmen, abgelehnt habe. Dabei erinnerte er den Attorney General an dessen Amtseid, nicht mit „Furcht, Gunst oder Zuneigung“ zu antworten. Der Attorney General erwiderte, er glaube die von ihm beschworenen Amtspflichten am besten zu erfüllen, wenn er diese Frage unbeantwortet lasse. Jetzt wollte Hr. Blewitt eine Adresse an die Königin beantragen, daß sie dem Herzoge von Cumberland, so lange er König von Hannover sei, nicht erlauben möge, durch einen Bevollmächtigten im Oberhause mitzustimmen, allein der Sprecher machte ihn darauf aufmerksam, daß die Verhandlungsformen den Antrag jetzt nicht zuließen. Endlich wurde die langwierige Berathung über die Wassenbill für Irland zu Ende gebracht und mit 276 gegen 122 Stimmen beschlossen, die Erörterung ihrer einzelnen Bestimmungen zu beginnen.

— Der Kampf in Irland ist wenigstens als Zweikampf bereits ausgebrochen. Ein Hr. Croker sprach sich bei einem Festmahle gegen D'Connell's Treiben aus; ein Hr. Creagh nahm dessen Partei; es erfolgte ein Duell, und beim zweiten Schusse wurde Hr. Croker an der Hüfte verwundet.

— Mit etwas mehr Recht als die Sinecuren (Nr. 88), kann der englischen Aristokratie der Nepotismus nachgesagt werden. Und doch läßt sich auch hier zeigen, daß Niemand ein Recht hat, ihr einen Vorwurf daraus zu machen.

Wir nennen Nepotismus eine Verleihung von einträglichen Staatsämtern und sonstigen von der öffentlichen Gewalt zu gewährenden Vortheilen mehr nach Gunst als Verdienst und unter besonderer Bevorzugung der Verwandten, Bekannten, Klienten und sonst Empfohlenen. Wo ist die Gewalt, die sich in diesem Betrachte ganz rein gehalten hätte, die berechtigt wäre, um deswillen den ersten Stein auf die englische Aristokratie zu werfen? Aus der Kirche stammt selbst der Name des Nepotismus. Derjenige Staat, den man den Hofstaat nennen möchte, weil weniger die in den Geschäften gestiegenen Staatsmänner als die Günstlinge und Maitressen, die Hofherren und Hofdamen in ihm herrschten, und der jetzt nirgend mehr in Europa existirt, desto mächtiger aber im 18. Jahrhundert war, ist als der Hauptstich des Nepotismus zu betrachten. Aber auch im wohl von jenem zu unterscheidenden Beamtenstaate blieb er nicht aus, und wenn auch derselbe Staat, bei vorschreitender Ausbildung, durch allerlei Vorschriften, Qualifikationen, Prüfungen u. sich selbst den Nepotismus zu erschweren gesucht hat, so hat er doch noch heute nicht allen Vorwürfen in diesem Betrachte entgehen können. Dieselbe Richtung war im Gemeinwesen noch ärger als im Staatswesen. Sie ist, noch verschlimmert durch die Beimischung der Simonie, den Laienpatronen vielfach vorgeworfen worden. Sie ist bei Besetzungen, die von Corporationen, oder in neuerer Zeit von Actiencompagnien ausgingen, nicht ausgeblieben. Ihr ist von ganzen Gemeinden, die durch einen tüchtigen Ambitus bearbeitet wurden, oder die viel mehr auf kleinliche Nebenrücksichten oder äußerlich Bestechendes als auf das wahre Verdienst sahen, gehuldigt worden. Sie fällt nirgend ganz weg, wo Jemand eine Function zu vergeben hat, deren mehr oder minder gute Verwaltung nicht ganz unmittelbar ihn selbst berührt. Zuletzt liegt darin etwas sehr Natürliches, daß unter zwei Bewerber von gleichem Verdienste dem Bekannten und Empfohlenen ein Vorzug gegeben wird — nur ein hoher Grad von Delicateffe, eine wahre Scheu vor jedem desfallsigen Argwohne könnte davon abhalten — und selbst Das ist menschlich-natürlich, daß man für die Würdigung der Verdienste eines Befreundeten am empfänglichsten ist. Greife Jeder in seine eigne Brust, bevor er richtet!

Die englische Aristokratie hatte mehr Versuchung als irgend eine herrschende Gewalt, sich dem Nepotismus hinzugeben. Für den Theil derselben, der auf dem Grundbesitze ruht, legte es das innere Familienrecht sehr nahe, jüngern Söhnen und Brüdern und deren Nachkommen eine solche Lage zu bereiten, in der sie den glücklichen Erstgeborenen weniger zu beneiden und weniger Ansprüche an ihn zu machen hätten. Das politische Parteiwesen ferner brachte es mit sich, daß die am Ruder Befindlichen fortwährend auf Mittel denken mußten, Anhänger zu sammeln und zu erhalten. Und zuletzt war es in England, wo die meisten Minister nicht durch das Portefeuille erst äußere Ehre, reiches Einkommen und großen Einfluß im Leben erhalten, sondern das Alles auch auf den Oppositionsbänken, auch außerhalb

des parlamentarischen Lebens besitzen, fast die einzige äußere Belohnung, welche die hohe Staatswürde bot: daß sie Gelegenheit zur Versorgung von Angehörigen und Klienten gewährte. Es soll nicht geläugnet werden, daß davon Gebrauch gemacht wird, wohl aber, daß die englische Aristokratie eine besondere Pflegerin des Nepotismus, und daß daraus große Uebel für das Volk entstanden seien. Denn, fragen wir, wird etwa der öffentliche Dienst Britanniens, in Verwaltung, Rechtspflege, Armee und Flotte, vorwiegend von unfähigen, bloß durch Gunst gehobenen Creaturen versehen? Sind unnütze Behörden geschaffen, sind überzählige Beamte bestellt, ist eifrige Fürsorge für ein reiches Vorhandensein von zu verleihenden Posten und deren glänzender Ausstattung getroffen worden? Vergleiche man doch den englischen Staat und den französischen, oder manchen deutschen! Nirgend wird so wenig regiert, nirgend mit so geringer Beamtenzahl verwaltet, nirgend so viel durch solche Organe verrichtet, die nicht vom Staatsdienste leben. Nur Stellen, auf die etwas ankommt, werden mit kaufmännischer Klugheit splendid bezahlt, dann aber auch nur an Personen vergeben, die dem reichen Lohne Entsprechendes leisten. Solche Verhältnisse zeugen wahrlich nicht von einem Wuchern des Nepotismus.

Die einzige Beziehung, in der jene Versuchungen der Aristokratie geschadet haben mögen, wollen wir nicht verschweigen, und es ist eine sehr ernste. In der Hochkirche ist es ein sehr fauler Fleck, daß die Inhaber der Pfründen das Einkommen in Trägheit genießen und die Geschäfte für einen Hungerlohn durch Leute verrichten lassen, unter denen die Vicars of Wakefield seltene Erscheinungen, die Handlanger zahlreich sind. Es ist das nicht bloß ein Uebel an sich, sondern es wirkt auch auf den ganzen Geist der Kirche nachtheilig, und daß es nicht schon längst abgestellt ist, daran ist zwar theilweise auch eine in jeder Beziehung sehr empfehlenswerthe Richtung des englischen Wesens: nämlich die hohe Scheu vor jedem Eingriff in die Unabhängigkeit der Kirche, zum Theil aber allerdings der Umstand Schuld, daß die bequemen Pfründner die jüngern Söhne, Vettern, Freunde der Peers und der Gentry sind. Indes mit dem Wesen der Aristokratie hängt das nicht zusammen und diese Reform kann erfolgen, ohne daß irgend die Aristokratie gestürzt oder geschwächt würde. Jedenfalls ist auch dieses Moment im Verhältnisse zu den jetzigen Drangsalen Englands nur ein secundäres und mittelbares.

Frankreich.

Paris, 22. Jun.

Als ein Zeichen, daß der Aufstand gegen C. Spartero nicht gelinge, hebt der Constitutionnel hervor, daß die Polizeiartikel in Paris, die anfänglich nicht vorhandene Empörungen berichteten, um dazu anzuregen, jetzt schon, natürlich eben so unwahr, von einer Geneigtheit des französischen Ministers sprechen, zu Gunsten Spartero's einzuschreiten, um auf diese Weise die öffentliche Meinung irre zu führen und den Schein zu retten. (Nr. 88.)

— La Roncière, über dessen Verurtheilung zu einer zehnjährigen Reclusion so bedeutende Zweifel hinsichtlich ihrer Gerechtigkeit ausgesprochen worden sind, ist jetzt vom Könige begnadigt worden, sodaß er zwei Jahre vor Ablauf der ganzen Strafzeit in Freiheit gesetzt wird.

* Paris, 22. Jun. In einer der letzten Kammerfassungen hat Hr. Isambert der Regierung wegen ihres allzu gelinden Benehmens gegen die katholische Geistlichkeit einige Vorwürfe gemacht, welche der Minister in seiner Antwort mit schwachen Argumenten abgelehnt hat. Die eingeschlichenen Mißbräuche sind schreiend und zahlreich, und der oben genannte Oppositionsbredner hat nur den kleinsten und schwächsten Theil davon berührt. Der Clerus schlägt gewaltigen Lärm um die öffentlichen Anstalten des Staats und arbeitet energisch oder vielmehr fanatisch auf den Ruin derselben hin; indessen ist von diesen heftigen Ausfällen für das weltliche Unterrichts Wesen viel weniger zu befürchten als von den eigenmächtigen Eingriffen der Geistlichkeit und von den unerhörten Kerkheiten, welche die Mäkler der jesuitischen Camarilla, den Gesetzen trotzend, sich herausnehmen und die Regierung ihnen ungeahndet hingehen läßt. Einige Wortführer der ultramontanen Partei dringen zwar im Namen der Denk- und Lehrfreiheit auf das Monopol des Secundairunterrichts, aber ihre Vorstellungen finden wenig Gehör; die gefährlichsten Gegner der öffentlichen Erziehung schreien weniger und handeln desto mehr; noch einige Jahre Langmuth und Conivenz von Seiten der Staatsregierung, und sie sind am Ziel ihrer heißen klerikalischen Wünsche, d. h. im alleinigen Besitze aller Bildungsanstalten außerhalb Paris und die privilegierten Erzieher der französischen Jugend. Sie haben seit den letzten Jahren in den Provinzen erstaunliche Fortschritte gemacht und eine bedenkliche Anzahl Erziehungsinstitute angelegt. Im ganzen Westen von Frankreich trifft man kaum noch eine Dertlichkeit, wo das königliche oder städtische Gymnasium nicht von ihnen belagert ist, und man kann mit Bestimmtheit

den Zeitpunkt absehen, wo die städtischen Behörden und Verwaltungen, der lästigen Blockade überdrüssig und von der Regierung im Stich gelassen, den ohnedies schon nicht mehr mit dem gehörigen Nachdrucke vertheidigten Platz räumen und die neuen Congregationen siegreich von den alten Domainen der Mitglieder des Oratoriums und der Schüler Loyola's Besiz nehmen werden. Fast will es mir scheinen, als seien die unbarmherzigen Schmähbriefe der Bischöfe von Bellay und Chartres, die giftigen Streitschriften der neukatholischen Heerschar eine schlaue Kriegslift, um die öffentliche Aufmerksamkeit abzulenken von der unermüdblichen Propaganda, deren Vertraute im Geheimen Stadt und Land umgarnen, um den Secundairunterricht den geistlichen Bruderschaften in die Hände zu spielen und auf diesem Umwege zu einer Erneuerung des ancien régime zu gelangen. Das öffentliche Unterrichtssystem in Frankreich ist in der That von den geistlichen Secundairschulen und kleinen Seminaren ernstlich in seiner Existenz bedroht, und unrettbar verloren, wenn die Regierung, wie bisher, den Kampf mit dem Clerus scheut und nicht den Muth hat, eine unverbesserliche, aufdringliche Hierarchie in die Schranken des Gesetzes zu verweisen. Die Universität jammert, die Geistlichkeit triumphirt, und die Schulen der letztern gedeihen auf Kosten der öffentlichen Unterrichtsanstalten des Staats. Was jenen geistlichen Instituten so viel Zulauf und Andrang verschafft, ist nicht etwa das größere Ansehen der dabei angestellten Lehrer, die in den meisten Fällen notorisch unwissend sind, sondern das niedrigere Schulgeld, welches aus guten Gründen auffallend billiger angesetzt ist als in den königlichen Gymnasien. Die geistlichen Lehranstalten leben von Almosen, die von der katholischen Association im Namen dieses oder jenes verehrten Kirchenheiligen erhoben werden, und die Schulen, denen der reichliche Betrag dieser Spenden zufließt, stehen unter der Firma eines anerkannten heiligen Schutzpatrons; ebenso gehören auch die Geistlichen, welche darin Unterricht geben, zu irgend einer Winkelcongregation. In der letztern Zeit ist es vorgekommen, daß einige von diesen Winkelcongregationisten, nach dem Beispiel und Vorgange der Bettelbrüder, seinen Wucher getrieben und binnen Kurzem ein glänzendes Vermögen erworben oder vielmehr ergaunert haben. Wie kann man es begreifen, daß die Staatsgewalt solchen Speculationen nicht steuert und die Familien nicht sicher stellt gegen die unmoralischen Einflüsse, welche eine gewissenlose, habfüchtige Geistlichkeit, unter Androhung ewiger Höllequalen oder Versprechung himmlischer Seligkeit, am Todtenbett und im Bruchstuhle, so leicht auf ängstliche Gewissen und schwache Gemüther auszuüben vermag? Gesehlich dürfen die von der Regierung erlaubten Congregationen in Frankreich nur freiwillige Vermächtnisse und Geschenke annehmen. Nun weiß aber jedes Kind, wie die katholischen Casuisten das Gesetz auslegen und umgehen; Prozesse wegen erschlicher Vermächtnisse und untergeschobener Stiftungsurkunden sind im heutigen Frankreich etwas sehr Gewöhnliches, und unter den Angeklagten spielen die geistlichen Bruderschaften die Hauptrolle. Außerdem enthalten die französischen Gesezsammlungen noch manchen andern Paragraphen, den man gegen diesen frommen Betrug in Anwendung bringen kann. So heißt es unter Anderm in einer Verordnung vom 16. Jun. 1828, den öffentlichen Unterricht betreffend: „Vom nächsten ersten October an darf in den weltlichen Erziehungsanstalten und geistlichen Secundairschulen Niemand als Vorsteher noch als Lehrer angestellt werden, wenn er nicht die schriftliche Erklärung gegeben, daß er keiner ungeseslich bestehenden religiösen Congregation in Frankreich angehört.“ Diese Verordnung wurde in den letzten Jahren der Restauration erlassen; die Liberalen von 1828, die jetzt am Staatsruder sitzen, scheinen sie zu ignoriren und blindlings auf die Klippen zuzusteuern, vor denen sie damals die Ultras der Restauration warnten. Der Text jener Verordnung, dünkt mich, bedarf keiner Erklärung und gestattet nicht wohl eine Ausrede; er verbietet mit dürren Worten jeder vom Staate nicht erlaubten Congregation, Schulen anzulegen, und doch geschieht es alle Tage. Entweder ist der Großsigelbewahrer ein nachsichtiger Mann, oder seine Untergebenen in der Provinz sind schlechte Beamten und verschweigen ihm pflichtwidrig die stadt- und landkundige Existenz religiöser Corporationen, die sich mit öffentlicher Erziehung abgeben und Schulen über Schulen anlegen.

Eben so wenig ist die Regierung bis jetzt gegen die kleinen Seminare eingeschritten, die von den geistlichen Secundairschulen wohl zu unterscheiden sind und eigentlich nichts weiter sein sollen als Hülfschulen der großen Seminare, wo die zum geistlichen Stande bestimmten jungen Leute sich auf ihren künftigen Beruf vorbereiten. Das Decret vom 15. Nov. 1821, welches die Universität von Frankreich mit dem ausschließlichen Besitze des öffentlichen Unterrichtswesens belehnte, hatte den Bischöfen die Anlegung eigener, vom Staat unbeaufsichtigter Schulen ausdrücklich verboten, und vorgeschrieben, daß die Zöglinge der geistlichen Secundairschulen mit den Schülern der weltlichen Erziehungsanstalten einen und denselben Unterricht in den Lyceen und Gymnasien genießen sollten. Außerdem

verordn
den S
terricht
indem
tuten
und al
sie abe
Seminar
lächel
in den
der S
viele S
den ar
mächtig
eine L
noch
Jesuit
lichen
tendes
dies g
dulden
Verord
gibt,
Wink
daß
freque
in lei
weg
ser J
stalten
enthäl
bezwe
Gewo
zurück
den K
Trach
nur d
stersta
ster, r
teresse
Schw
die je
ligion
tin (A
Kam
religi
Mach
man
Kam
anhör
gegen
aufste
sche
Lump
gegen
gion
Regie
davor
wenn

t
in ei
lonna
Selt
belan
merin
einem
Wen
und
laufen
Auf
Natu
en
Bör
Unge
tetes
thum

verordnete jenes Decret die Schließung aller kleinen Seminare in den Städten, wo keine öffentliche, von der Universität abhängige Unterrichtsanstalt bestehe. Die Bischöfe suchten das Gesetz zu umgehen, indem sie in den größern Orten neben den gesetzlich erlaubten Instituten Schulen anlegten, welche im Grunde geistliche Secundarschulen und als solche der Universität von Frankreich unterworfen waren, die sie aber kleine Seminare nannten und als Anhängsel der großen Seminare betrachtet wissen wollten, um diese Anstalten mit einem lächerlichen Sophismus der Oberaufsicht des Staates zu entziehen, der in den geistlichen Secundarschulen neben den Bischöfen die Leitung der Studien hatte. Nach dem Sturze des Kaiserreichs beriefen sich viele Beamte und der ganze Liberalismus auf das Gesetz und bestanden auf Schließung der kleinen Seminare; aber die Bischöfe waren mächtiger und erwirkten von Ludwig XVIII. schon am 5. Oct. 1814 eine Ordonnanz zu Gunsten der kleinen Seminare; bald ging man noch weiter; einige Bischöfe übergaben ihre kleinen Seminare den Jesuiten, und endlich gestatteten die Bischöfe auch der nicht zum geistlichen Stande bestimmten Jugend kostenfrei oder gegen ein unbedeutendes Kostgeld den Besuch dieser Institute. Daß die Restauration dies geschehen ließ, ist begreiflich; wie aber die Juliregierung solches dulden mag, ist räthselhaft, um so mehr, da ihr die bereits erwähnte Verordnung vom 16. Jun. 1828 gesetzliche Mittel genug an die Hand gibt, diesem Unfuge zu steuern und der Concurrenz dieser geistlichen Winkelschulen ein Ende zu machen. In jener Verordnung heißt es: „alle Zöglinge über 14 Jahren, die seit zwei Jahren diese Schule frequentiren, geistliche Kleidung tragen müssen“: eine Vorschrift, die jetzt in keinem einzigen kleinen Seminar befolgt wird und doch keineswegs so gleichgültig ist; denn von dem Tage an, wo die Zöglinge dieser Institute den Seminaristenrock anziehen müßten, wäre für die Anstalten des Staates nichts mehr zu besorgen. Dieselbe Ordonnanz enthält auch noch andere jetzt umschlichene Bestimmungen, die ebenfalls bezwecken, die uralten Ansprüche der römischen Kirche auf die absolute Gewalt über die Geister und die oberste Leitung des Volksunterrichts zurückzuweisen; doch hätte man diese gar nicht nöthig, man braucht den kleinen Seminaristen nach ihrem vierzehnten Jahre bloß die schwarze Tracht zur Bedingung zu machen, dann werden in diesen Anstalten nur diejenigen jungen Leute zurückbleiben, welche sich wirklich zum Priesterstande vorbereiten, und somit die Klagen aufhören über die Minister, welche in den Angelegenheiten des öffentlichen Unterrichts die Interessen des Staats preisgeben, und über die Bischöfe, welche die Schwächen der Minister ohne Scham und Schande ausbeuten. Aber die jetzige Regierung meint, wie ihre Vorgängerin, mit Hülfe der Religion die Nation am leichtesten zügeln zu können. Hat doch Hr. Martin (du Nord) erst ganz kürzlich auf die allernäteste Weise in der Kammer erklärt: er kenne kein besseres politisches Werkzeug als die religiösen Ideen. Unselige Verblendung! Unglückliches Land, dessen Machthabern keine Erfahrung nützt! Man weiß wahrlich nicht, was man mehr anstaunen soll, ob die Bornirtheit und die Geduld der Kammer, die sich solche Sachen sagen läßt und ohne Entrüstung mit anhört, oder die Unverschämtheit und Unredlichkeit des Ministers, der gegen seine bessere Ueberzeugung und Einsicht jenen gewagten Satz aufstellt, obgleich vielleicht auch anzunehmen ist, daß mancher französische Minister über die Religion eben nicht viel anders denkt als jener Lumpensammler, der auf einer Caricatur von Daumier sich treuherzig gegen einen seiner Collegen dahin ausspricht: „Qu'il faut uno religion pour le peuple.“ Mit jenem Systeme stürzt sich nicht nur die Regierung ins Verderben, sich und den Staat und das Alles, was davon abhängt, sie gefährdet auch die Religion, die entwürdigt wird, wenn sie als Werkzeug weltlicher Herrschaft dienen soll.

Italien.

† Rom, 10. Jun. Gestern Abend etwa gegen 10 Uhr trug sich in einer der belebtesten Gegenden der Stadt, auf der Piazza Colonna, grade vor dem Postgebäude, ein Vorfall zu, welcher als eine Seltenheit in jetziger Zeit erwähnt zu werden verdient. Ein rühmlichst bekannter deutscher Künstler, schon seit vielen Jahren mit einer Römerin verheirathet, kehrte mit seiner Frau und einigen Freunden von einem Spaziergange nach Hause zurück, als er plötzlich von einem Menschen angehalten wurde, welcher seine Frau mit Ohrfeigen begrüßte und behauptete, es sei die seinige, welche ihm vor zwei Jahren entlaufen sei. Der Mann setzte sich zur Wehre, es entstand ein großer Auflauf und die hinzukommende Polizei verhaftete die drei Personen. Natürlich konnten die Angegriffenen sich sogleich legitimiren und wurden entlassen, fanden aber zu ihrem Schrecken, daß ihnen Uhr und Börse fehle, was bei vielen der Umstehenden gleichfalls sich auswies. Ungewiß ist, ob das Ganze ein von Dieben zu diesem Ende abgekartetes Spiel, ob der Angreifende verrückt, oder ob er wirklich im Irrthume war. Nach Einigen soll das Letztere der Fall und dem Ver-

hafteten wirklich vor zwei Jahren seine Frau entlaufen sein, welche er in der Dunkelheit wiederzuerkennen glaubte. Die Polizei ist indessen sehr thätig, den Dieben auf die Spur zu kommen; sie soll bereits auf dem Leihhause die Uhr des erwähnten Künstlers wiedergefunden haben, und man kann um so mehr eine strenge Ahndung dieses Vorfalls erwarten, als es der erste der Art unter dem jetzigen Governatore, dessen Thätigkeit für Aufrechthaltung der Ordnung rühmlichst bekannt ist.

† Rom, 12. Jun. Gestern Abend hat Hr. Alfred Reumont, seit mehren Jahren bei der hiesigen preussischen Gesandtschaft angestellt, diese Stadt verlassen, um sich nach Berlin zu begeben, wo eine anderweitige Bestimmung seiner wartet. Sein Nachfolger, Hr. v. Canini, ist bereits seit mehren Tagen hier eingetroffen. — Die Fürstin von Leiningen, von der es hieß, sie werde, den Sommer in Neapel, Sorrent und der Umgegend verweilen, ist, nachdem sie Sicilien besucht, vor einigen Tagen auf der Rückreise nach Deutschland hier durchpassirt. Sie hat den Landweg vorgezogen, da die Seereise sie zu sehr angegriffen.

Dänemark.

† Kopenhagen, 16. Jun. Das Publicum glaubt, daß die Zusammenkunft des Königs von Dänemark mit dem Könige von Preußen einen politischen Zweck habe, und man setzt damit eine beabsichtigte Vermählung zwischen dem Neffen des Königs, dem Prinzen Friedrich von Hessen, und einer Großfürstin von Rußland in Verbindung. (Der Prinz Friedrich von Hessen [geb. 26. Nov. 1820] ist der Sohn des Landgrafen Wilhelm aus der Hauptlinie Hessen-Kassel, und der Prinzessin Charlotte von Dänemark, und ist präsumtiver Thronerbe von Kurhessen, möglicher Thronerbe von Dänemark. Von den Töchtern des Kaisers von Rußland ist die Großfürstin Alexandra [geb. 14. Jun. 1825] noch unvermählt. Aber auch der Großfürst Michael hat drei Töchter: Marie [geb. 9. März 1825], Elisabeth [geb. 26. März 1826], Katharina [geb. 28. Aug. 1827].)

Serbien.

* Von der serbischen Grenze, 18. Jun. Schon am 15. Jun. erfolgte in Belgrad die Errichtung einer provisorischen Regierung. Der Senator Stojan Simich ist zum Finanzminister und der Senator Denta zum Minister des Innern, der ehemalige Finanzminister des Fürsten Michael Obrenovich, Paul Stanicich, aber zum Minister der öffentlichen Angelegenheiten ernannt; beide erst Genannte sind entschiedene Gegner der Familie Obrenovich, und nach dieser Wahl zu schließen, dürfte Fürst Milosh wenig Hoffnung der Wiedererwählung als Fürst von Serbien haben.

Türkei.

* Rhodus, 3. Jun. Die Europäer bekommen in der Türkei einen immer härtern Stand. Während sie früher gegen Entrichtung mäßiger Abgaben überall Güter besitzen durften, verbietet ein soeben erschienener großherrlicher Ferman denselben den Kauf von Grundstücken, und diejenigen, welche deren bereits besitzen, müssen sich ihrer entäußern. Die Europäer werden ohne Ausnahme als Rajas, aber keineswegs als Untertanen betrachtet und haben daher auf die mit diesem Namen verbundenen Rechte keinen Anspruch. Man spreche nun von dem Einflusse der europäischen Mächte auf den türkischen Padiſchah!

Aegypten.

† Alexandrien, 6. Jun. Hr. Ludant, Director der öffentlichen Arbeiten, durch mehre wissenschaftliche Werke in der Literatur rühmlich bekannt, hat soeben eine höchst gediegene und erschöpfende Schrift über die Grenzen und die Spuren des alten Nubien veröffentlicht, die in Europa näher gekannt zu werden verdient. — In der Nacht vom 4. auf den 5. Jun. wurde ein neunzehnjähriger Franzose aus guter Familie von einem Araber ermordet, und dessen Leichnam mit Spuren von Erdrosselung und Messerschnitten am Ufer des neuen Hafens gefunden. Der Pascha gab dem Polizeidirector die Weisung, den Mörder ausfindig zu machen, welcher denn auch entdeckt und heute auf Antrag des französischen Consuls im Frankenquartiere gehängt wurde. — Der Pascha wohnt noch immer im Garten seines Sidams Moharrem-Bey, da die Pest hier Fortschritte zu machen anfängt. In den letzten 20 Tagen sind 31 Fälle vorgekommen. — Um die Heuschrecken auszurotten, welche das Land jetzt schrecklich verwüsten, hat der Vicekönig befohlen, daß jedem Bauer für eine Oka getödteter Heuschrecken 2 Piaſter ausgezahlt werden sollen.

Handel und Industrie.

Staatspapiere. Wien, 23. Jun. Blact. 1642; Met. 5pc. 110 1/2; 4pc. 101; 3pc. 77; 500 Fl. S. 142; 250 Fl. S. 111 1/2.
Actien. Wien, 23. Jun. Nordbahn 102 1/2; Gloggnitz 99; Mail. 97 1/2.

Verantwortliche Redaction: Professor F. Bülow.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

(Inserate nehmen an: in **Leipzig** die Expedition; in **Berlin** die Gropius'sche Buch- u. Kunsthandlung; in **Breslau** die F. G. C. Leuckart'sche Buchhandlung; in **Dresden** E. Piezsch u. C.; in **Frankfurt a. M.** G. Körner; in **Hamburg** J. N. Reifner's Verlagsbuchhandlung; in **Magdeburg** W. Heinrichshofen; in **Paris** Brockhaus u. Xenarius; in **Schaffhausen** die Brodtmann'sche Buchhandlung.)

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli d. J. an wird die wöchentlich fünfmalige Personen- und Packereipost zwischen **Dresden** und **Zittau** über Stolpen, Neustadt, Sohland, Neusalz, Ebersbach, Ebnau und Oberwisch, wöchentlich sechs Mal in Gang gesetzt, und zwar aus **Dresden** täglich (mit Ausschluß des Montags) früh 6 Uhr, aus **Zittau** täglich (mit Ausschluß des Montags) früh 6 Uhr abgefertigt werden und ihren Lauf in 12 bis 13 Stunden vollenden.

Das Personengeld beträgt 5 Ngr. auf die Postmeile, wofür 30 Pfd. Reisegepäck frei passieren. In Folge dieser vermehrten Postverbindung und gleichzeitig mit derselben werden bei den nachstehenden Botenposten die angegebenen Veränderungen eintreten.

- 1) Die Botenpost zwischen **Budissa** und **Sohland** wird abgefertigt werden:

Aus Budissa Montag	Aus Sohland Montag	
über Schirgiswalde Mittwoch	Mittwoch	Nachmittags
Freitag	Freitag	2 Uhr.
		früh 6 Uhr.
- 2) Die Botenpost zwischen **Sohland** und **Schirgiswalde** wird den Abgang erhalten:

Aus Schirgiswalde Dienstag	Aus Sohland Dienstag	
Sonnabends	Sonnabends	Nachmittags
		2 Uhr.
		Vormitt.
- 3) Die Botenpost zwischen **Schirgiswalde** und **Neusalz** soll abgehen:

Aus Neusalz Montag	Aus Schirgiswalde Montag	
Mittwoch	Mittwoch	Mittags
Freitag	Freitag	12 1/2 Uhr.
		Vormitt. 10 Uhr.
- 4) Die Botenpost zwischen **Ebnau** und **Oberwisch**, über Ebersbach und Ebnau, wird gehen:

Aus Ebnau Montag	Aus Oberwisch Montag	
Donnerstag	Donnerstag	Mittags
Sonnabends	Sonnabends	12 Uhr.
		früh 6 Uhr.
- 5) Die Botenposten zwischen **Ebnau** und **Rumburg**, sowie zwischen **Ebersbach** und **Neugersdorf** bleiben unverändert.
- 6) Die Botenpost zwischen **Ostzig** und **Bernstadt** wird, da solche entbehrlich geworden, eingezogen.
- 7) Die wöchentlich fünfmalige Botenpost zwischen **Herrnhut** und **Bernstadt** wird sechs Mal in der Woche, und zwar aus **Herrnhut** täglich (mit Ausschluß des Sonntags) Vormittags 9 1/2 Uhr, aus **Bernstadt** täglich (mit Ausschluß des Sonntags) Mittags 12 Uhr, abgefertigt werden. Leipzig, am 20. Juni 1843.

[1263]

Königliche Ober-Post-Direction.
von Güttner.

Einladung zur Theilnahme an der Versammlung homöopathischer Aerzte in Dresden den 10. August 1843.

Die diesjährige Versammlung homöopathischer Aerzte findet beschlußmäßig am 10. August in Dresden statt. Als derzeitiger Vorstand des Vereins lade ich hierdurch alle homöopathische Aerzte des Auslandes und Inlandes sowie alle Freunde der Homöopathie freundlichst ein, möglichst zahlreich dieser Versammlung beizuwohnen.

Mehrmals öffentlich ausgesprochenen Wünschen zufolge wird der Vortrag größerer Abhandlungen diesmal weggelassen; dagegen würden kürzere briefliche Mittheilungen über die verschiedenen Interessen und den gegenwärtigen Stand der homöopathischen Heilkunst sehr willkommen sein.

Den Statuten gemäß wird schon am 9. August Abends eine vorläufige Besprechung über die Vereinsangelegenheiten stattfinden.

Der Versammlungsort ist der obere Saal des neuen Belvedere auf der Brühl'schen Terrasse.
Dresden, am 22. Jun. 1843.

[1250]

Med.-Rath Dr. Zinck.



Dampfschiffahrt zwischen Dresden und Teplitz.

Die beiden Schiffe der K. S. Dampfschiffahrts-Gesellschaft befördern täglich früh 6 Uhr zu nachstehenden Fahrpreisen Reisende von hier nach Teplitz und zurück.

Von **Dresden** bis **Zetschen** und von da durch Stellwagen bis **Teplitz** für 1 Thlr. 15 Ngr.

„ **Teplitz** nach **Dresden** für 2 1/2 Thlr. 5 Ngr.

Bei gleichzeitiger Uebernahme der für die Dauer einer Sommerfahrt gültigen Billets zur Hin- und Rückreise ist der Preis auf 3 Thlr. ermäßigt. Dresden, im Juni 1843.

[1249]

Benachrichtigung.

Ich habe das Comptoir, das ich bisher in der Universitätsstraße inne hatte, aufgegeben, und mein ganzes Geschäft ist von jetzt an in meinem Hause auf der Querstraße vereinigt. Bloß für die Annahme von Paketen, Briefen und Zetteln habe ich ein kleines Gewölbe in der Großen Feuerkugel (Parterre nach der Universitätsstraße zu) beibehalten, und es wird hier in den gewöhnlichen Geschäftsstunden stets Jemand anwesend sein, um das für mich Bestimmte anzunehmen. Zur Empfangnahme von Geldern ist derselbe aber nicht beauftragt, und er kann ebenso wenig auf mündliche Bestellungen sich einlassen.

Die Ausgabe der **Deutschen Allgemeinen Zeitung** findet von jetzt an allein in der Expedition auf der Querstraße (Parterre links) statt, wo das Hauptblatt der Zeitung täglich schon von **2 Uhr Nachmittags**, die Beilage aber in der Regel spätestens von **5 Uhr Abends** an abgeholt werden kann.

Leipzig, 26. Juni 1843.

[1261]

F. A. Brockhaus.

Im Verlage von **Waber & Wigand** in Leipzig sind soeben erschienen:

Fünfzig Kinderlieder

von

Hoffmann von Fallersleben.

Nach Original- und bekannten Weisen mit Clavierbegleitung von **Geist Richter.**

Preis 1/2 Thlr. [1255-56]

Bei **Finrichs** in Leipzig ist eben erschienen:

Pyrenäische Halbinsel. Spanien und Portugal.

Nach den neuesten und besten Hilfsmitteln entworfen und gezeichnet von **A. D. Leutemann.** Gr. Fol. Nach der polit. Eintheilung. Color. 1843. 1/4 Thlr. [1239]

Neuer Roman. [1262]

Bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig erschienen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zema und Nanka.

Von

J. Bruno.

Zwei Theile.

Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

Verkauf von [1240]

ausrangirten Steingut-, Glas- und Porzellanwaaren, Kaffeebretern etc. etc.

bei **Carl Goering** in Leipzig.

Lithographen-Gesuch.

In unserm lithographischen Institute soll die Stelle des ersten Lithographen anderweit besetzt werden. Lithographen, welche sowohl mit der Feder als auch mit der Nadel vorzügliche Schrift liefern und im Zeichnen geübt sind, wollen sich unter Einwendung ihrer Probearbeiten direct an uns wenden und auf eine ihren Leistungen angemessene Befoldung und dauernde Condition rechnen.

Zrowigsch & Sohn,

[1248] Hofbuchdrucker in Frankfurt a. D.